

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

## Rundschreiben

Nummer:

39

vom:

2024-04-17

Autor:

Peter Winkler

Stefano Seppi

An alle bei der NISF/INPS eingetragenen Kaufleute, Handwerker und Landwirte

### Einzahlungstermine für INPS-Fixraten - Vollmacht für den Zugriff auf die INPS-Daten

Ab 1. Jänner 2013 werden von der NISF/INPS keine Einzahlungsbelege (Codeline für die 4 Fixraten) bzw. dessen Aufstellung mehr zugeschickt. Jeder Beitragszahler muss somit die Raten selbst von der Homepage der NISF/INPS herunterladen oder einen Intermediär damit beauftragen.

Dafür werden von der NISF/INPS zwei Möglichkeiten geboten:

1) Der Beitragszahler kann seine Beitragsposition - Sozialversicherungspostfach - direkt auf der INPS-Website über die SPID, den elektronischen Personalausweis "CIE" und den Ausweis für nationale Dienstleistungen "CNS" abrufen. Von diesem Bereich aus kann er dann seine INPS-Fixraten herunterladen und ausdrucken.

2) Der Beitragszahler beauftragt einen Intermediär (z.B.: Steuerberater), mittels einer Vollmacht, durch welche dieser Einsicht in die Versicherungsposition nehmen kann und in diesem Fall ist der Steuerberater bevollmächtigt die NISF/INPS-Raten herunterzuladen und ausdrucken.

Für all jene Kunden, von welchen wir bereits die Vollmacht zur Einsicht in diese Versicherungsposition erhalten haben, werden wir auch heuer die Aufstellung herunterladen.

Jene Kunden, die uns mitgeteilt haben, die Aufstellung selbst herunterzuladen, bitten wir um Übermittlung einer Kopie derselben. Sollten jedoch heuer wir für Sie die Aufstellung herunterladen, so schicken wir Ihnen gerne nochmals die entsprechende Vollmacht zu; in diesem Falle setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Jene Kunden, welche sich in der Vergangenheit nicht geäußert haben, legen wir die entsprechende Vollmacht bei und bitten Sie, uns diese unterschrieben zukommen zu lassen; ansonsten informieren Sie uns bitte, dass Sie die Aufstellung selbst herunterladen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir für das Herunterladen der NISF/INPS - Raten pro Jahr € 30,00 + MwSt. in Rechnung stellen werden.

Folgende Selbständige, die bei der NISF/INPS rentenversichert sind, müssen jährlich die geschuldeten Fixraten zu den entsprechenden Terminen einzahlen:

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: [info@winkler-sandrini.it](mailto:info@winkler-sandrini.it), zertifizierte E-Mail PEC: [winkler-sandrini@legalmail.it](mailto:winkler-sandrini@legalmail.it)

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

- Kaufleute
- Handwerker
- Landwirte
- Gesellschafter von Personengesellschaften
- mitarbeitende Gesellschafter von G.m.b.H

auch wenn sie keine eigene MwSt. Nummer besitzen.

Alle jene, die **keine** eigene MwSt. Nummer besitzen, wie Gesellschafter von Personengesellschaften und mitarbeitende Gesellschafter von G.m.b.H. können die Einzahlungsscheine F24 für die Fixraten bei der Bank abgeben<sup>1</sup>. Es ist jedoch zu beachten, dass die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen mit dem Formular **F24 mit Verrechnung** (mit positivem Saldo oder Nullsaldo) **ausschließlich über die von der Steuerbehörde zur Verfügung gestellten telematischen Dienste** (Entratel, Fisconline oder F24-online) erfolgen muss.

Steuerpflichtige mit MwSt. Nummer müssen die Einzahlungen der INPS - Fixraten mittels Vordruck F24 seit 1.1.2007 elektronisch vornehmen.<sup>2</sup> Dies kann, wie bekannt, mittels:

- Homebanking
- Entratel bei größeren Betrieben
- Internet (fisconline) bei kleineren Betrieben
- oder einem ermächtigten Vermittler (z.B. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) erfolgen.

MwSt.-Subjekte müssen alle Zahlungsvordrucke F24, auf welchen Verrechnungen mit Steuerguthaben vorgenommen werden, unabhängig vom Betrag, zwingend über eine Plattform der Einnahmeagentur (Entratel oder Fisconline) elektronisch übermitteln<sup>3</sup>.

F24 Zahlungen mit einem „Saldo gleich Null“ müssen vom Privaten als auch vom MwSt.-Subjekt mittels „Entratel / Fisconline“ versendet werden.

In der folgenden Tabelle werden die zur Zeit möglichen Kombinationen der Abgabe- bzw. Versandmöglichkeiten des Vordrucks F24 zusammengefasst:

Art der Zahlung	Steuersubjekt	Abgabe bzw. Versand des F24
F24 nur mit „Schuld“ <b>ohne Verrechnung</b>	Privater	Papier über Bank, remote / home banking Entratel / Fisconline
	MwSt. - Subjekt	remote / home banking Entratel / Fisconline
F24 mit „Saldo Null“	Privater MwSt.-Subjekt	Entratel / Fisconline
F24 mit „Schuld“ <b>und Verrechnungen</b>	Privater MwSt.-Subjekt	Entratel / Fisconline

Für all jene Kunden, für welche wir die F24-Zahlungen durchführen, werden wir die Abbuchungen vom Konto termingerecht in Auftrag geben:

- dazu benötigen wir
  - **innerhalb Freitag, 26.04.2024** die Aufstellung der geschuldeten Raten (nur falls diese nicht von unserer Kanzlei direkt heruntergeladen werden)

1 Abgabe auf Papier für Beträge über Euro 1.000 wieder möglich – Gesetz 225/2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 282 vom 02.12.2016 - (Suppl. Ord. n. 53

2 Vgl. dazu unsere Rundschreiben Nr. 50 und Nr. 51 vom 2.10.2006 sowie unsere Rundbriefe vom 9.10.2006, 12.10.2006 und 11.1.2007

3 Siehe unser Rundschreiben Nr. 57/2017

- die notwendige Vollmacht, sofern uns diese nicht bereits erteilt wurde<sup>4</sup>
- ist sicher zu stellen, dass auf dem mitgeteilten Bankkonto zu den einzelnen Fälligkeiten die Verfügbarkeit gegeben ist.

Die einzelnen Raten sind an folgenden Terminen einzuzahlen (normale Fälligkeit 16.; sollte der 16. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag):

- 16.05.2024 erste Rate
- 20.08.2024 zweite Rate
- 18.11.2024 dritte Rate (da 16.11. Samstag)
- 17.02.2025 vierte Rate (da 16.02. Sonntag)

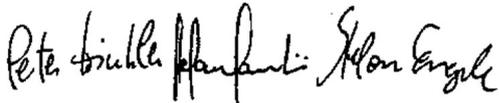
und belaufen sich je nach Versicherung (Kaufleute, Handwerker), Anzahl der Mitversicherten und eventueller zusätzlichen Beiträge auf ca. 1.100,00 Euro pro Rate und pro Person.

Sollte der elektronische Versand selbst durchgeführt werden, benötigen wir für die nächstjährige Steuererklärung eine Kopie Ihrer eingezahlten F24, sofern wir von Ihnen nicht die Vollmacht für das Steuerpostfach erhalten haben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



<sup>4</sup> Vgl. dazu unser Rundschreiben Nr. 51 vom 2.10.2006